

**Satzung der Stadt Husum
über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktstandgeldsatzung) vom 5.7.1999 in der
Fassung der 11. Änderungssatzung vom 29. September 2014**

Aufgrund

- des § 71 der Gewerbeordnung in der Neufassung der vom 22.02.1999 (BGBl. I. S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2013 (BGBl. I. S. 3556)
- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 129)
- der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl. – Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl. – Holst. S. 129)

wird nach Beschlussfassung des Stadtverordnetenkollegiums vom 25.09.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand des Standgeldes

1. Für die Überlassung einer Fläche auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zur Benutzung für Volksfeste, Messen, Ausstellungen oder Märkte wird ein Standgeld erhoben.
2. Für die Benutzung einer Fläche ohne Überlassung wird ebenfalls ein Standgeld erhoben.

§ 2

Standgeldschuldner

1. Standgeldschuldner/in ist, wem die Fläche überlassen wird. Standgeldschuldner/in ist auch, wer die Fläche benutzt.
2. Mehrere Schuldner/innen sind Gesamtschuldner/innen.

§ 3

Bemessungsgrundlage

1. Das Standgeld wird nach der Fläche und der Zeit berechnet, wie sie sich aus der Zuweisung ergeben. Bei Inanspruchnahme nicht zugewiesener Flächen und Zeiten wird das Standgeld nach der tatsächlichen Inanspruchnahme berechnet.
2. Bruchteile eines Quadratmeters und angefangene Tage werden nach oben abgerundet voll gerechnet.

§ 4
Höhe des Standgeldes

1. Das Standgeld beträgt
 1. auf Wochenmärkten der Stadt Husum täglich
 - 1.1 für alle Verkaufsstände je m² 0,54 EUR
mindestens 5,00 EUR
 - 1.2 für jedes hinter dem Verkaufsstand abgestellte Fahrzeug
 - bis 2,8 t 6,00 EUR
 - über 2,8 t 7,00 EUR
 2. auf dem Weihnachtsmarkt der Stadt Husum auf dem Marktplatz täglich
 - 2.1 für Geschäfte aller Art je m² 1,05 EUR
 - 2.2 für Geschäfte mit mehr als 3 m Tiefe je m² 0,68 EUR
 - 2.3 für jeden abgestellten Wohn- oder Gerätewagen 5,00 EUR
 3. auf Jahrmärkten der Stadt Husum auf dem Marktplatz täglich
 - 3.1 für Geschäfte aller Art je m² 0,80 EUR
 - 3.2 für Geschäfte mit mehr als 3 m Tiefe 0,50 EUR

Zu den o.g. Gebührensätzen werden Auslagen sowie die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

1. Die Standgeldpflicht entsteht mit der Platzzusage für die zugewiesene Fläche und die zugewiesene Zeit; bei Inanspruchnahme nicht zugewiesener Flächen und Zeiten mit der tatsächlichen Inanspruchnahme.
2. Das Standgeld wird mit seiner Entstehung fällig.

§ 6**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Stadt Husum ist berechtigt, die zur Festsetzung und Erhebung des Standgeldes erforderlichen personenbezogenen Daten der Standgeldschuldnerin/des Standgeldschuldners zu ermitteln, verarbeiten und zu speichern.

§ 7**Schlußvorschrift**

Diese Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Husum über die Erhebung von Marktstandgeld vom 23. November 1992 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung außer Kraft. Die 3. Änderungssatzung tritt am 03.02.2004 und die 4. u. 5. Änderungssatzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Die 7. Änderungssatzung tritt am 15.11.2008 in Kraft. Die 8. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Die 9. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Die 10. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Die 11. Änderungssatzung tritt zum 10.10.2014 in Kraft.

Husum, den 05. Juli 1999

Kohl
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht:

Satzung Husumer Nachrichten am 13.07.1999

- | | | |
|--|------------|------------------------------------|
| 1. Änderungssatzung Husumer Nachrichten am | 7.11.2001 | |
| 2. Änderungssatzung Husumer Nachrichten am | 14.01.2003 | |
| 3. Änderungssatzung Husumer Nachrichten am | 4.02.2004 | |
| 4. Änderungssatzung | | |
| Hinweisende Anzeige HN | 02.01.2007 | Bekanntmachung Internet 03.01.2007 |
| 5. Änderungssatzung | | |
| Hinweisende Anzeige HN | 22.03.2007 | Bekanntmachung Internet 23.03.2007 |
| 6. Änderungssatzung | | |
| Hinweisende Anzeige HN | 17.10.2007 | Bekanntmachung Internet 18.10.2007 |
| 7. Änderungssatzung | | |
| Hinweisende Anzeige HN | 16.10.2008 | Bekanntmachung Internet 17.10.2008 |
| 8. Änderungssatzung | | |
| Hinweisende Anzeige HN | 26.11.2009 | Bekanntmachung Internet 27.11.2009 |
| 9. Änderungssatzung | | |
| Hinweisende Anzeige HN | 18.11.2010 | Bekanntmachung Internet 19.11.2010 |
| 10. Änderungssatzung | | |
| Hinweisende Anzeige HN | 03.11.2011 | Bekanntmachung Internet 04.11.2011 |
| 11. Änderungssatzung | | |
| Hinweisende Anzeige HN | 09.10.2014 | Bekanntmachung Internet 10.10.2014 |